



**Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit**

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Frau
Dr. Agnes Tillmann-Steinbuß
<d.tillmann-
steinbu.kpt9gpwsnq@fragdenstaat.de>

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-119

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL ifg@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Susanne Bohn

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 20.01.2014

GESCHÄFTSZ. **IX-726/002 II#0049**

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des
Bundes (IFG) beim Bundesamt für Justiz**
HIER Vermittlung bei Anfrage "Forderungen aus Ordnungsgeldverfahren (§335 HGB) am
31.12.2012" [#5031]
BEZUG Ihr Schreiben vom 8. Januar 2014

Sehr geehrte Frau Dr. Tillmann-Steinbuß,

für Ihr Schreiben bedanke ich mich.

Die darin enthaltenen Fragen habe ich dem Bundesamt für Justiz mit der Bitte um
Beantwortung und weitere Veranlassung zugeleitet.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bohn

SEITE 2 VON 2 Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.